



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-186590/2023-44
BHVO-186592/2023
BHVO-186595/2023

Voitsberg, am 17.04.2024

Ggst.: Leicht Landwirtschafts GmbH, 8481 Weinburg, Pichla 40;
Errichtung und Betrieb eines Steinbruches "Keil", St. Martin und
Ligist,

Anträge auf

- 1) Bergrechtliche Bewilligung
- 2) Rodung in der KG. St. Martin und der KG Unterwald
zum Zweck der Errichtung des Steinbruches
- 3) Naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung
des Steinbruches im Landschaftsschutzgebiet

K U N D M A C H U N G

Die Fa. Leicht Landwirtschafts GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Hannes Leicht, 8481 Weinburg, Pichla 40, hat mit den zuletzt am 28.08.2023 abgeänderten Anträgen um die Erteilung einer

- 1.) bergrechtlichen Bewilligung für einen Gewinnungsbetriebsplan und von Bergbauanlagen des Steinbruches „Keil“, im Gesamtausmaß von 46.355 m²,
- 2.) Rodungsbewilligung in der KG. St. Martin und der KG. Unterwald zum Zweck der Errichtung des Steinbruches „Keil“, im Gesamtausmaß von 55.658 m² und
- 3.) naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung des Steinbruches „Keil“ im Landschaftsschutzgebiet, im Gesamtausmaß von 49.155 m²

im Bereich der Grundstücke Nr. 508/2, 507/2, 509/1, 509/2 und 507/5, alle KG. St. Martin sowie 83/1, KG. Unterwald, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 80 ff., 116, 118, XX und 171 des Mineralrohstoffgesetzes, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF., weiters §§ 17-19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF sowie §§ 8 Abs 3 und 37 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 – StNSchG, LGBl. Nr. 71/2017 idgF. die Augenscheinsverhandlung für

Dienstag, den 04.06.2024 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt im Turnsaal des Kindergartens Unterwald, Schulweg II 64, 8563 Ligist,
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Festgehalten wird, dass mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.11.2023, GZ: ABT13-642161/2022-42, festgestellt wurde, dass für das Vorhaben der Leicht Landwirtschafts GmbH „Steinbruch Keil St. Martin“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)

angeschlossen am: 23.04.2024

abgenommen am: